Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 35

Artikel: Ueber die Steigerung der Baukosten seit Kriegsbeginn

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581016

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dieser Ausspruch, von Stauffachers Gattin ist hier zur Tat geworden. Wohl noch in spätern Jahren wird dieses kommunale Wohnhaus infolge seiner abnormalen Konstruktion ein sprechender Zeuge der schweren Zeit bilden, die wir gegenwärtig zu überwinden haben. Mögen sich die zahlreichen, unter demselben Dache hausenden Familien eines friedlichen Beisammenlebens erfreuen!

Erstellung billiger Wohnungen. Der zürcherische Regierungsrat beschloß, der Gesellschaft für die Erstellung billiger Wohnhäuser in Winterthur fur ben Bau einer Wohnfolonie mit 22 Ginfamilien-Häusern und acht Einzelwohnungen gesetzliche Ausnahmen in bezug auf das Bauwesen und finanzielle Unterstützung zu gewähren durch übernahme einer ersten Hopothet im Betrage von Fr. 350,000 zu 4 % auf zehn Jahre fest.

Bauliches aus horgen. (Aus den Gemeinderats: verhandlungen.) Für die dem Herrn Ingenieur Kür= steiner in Zürich übertragene Prüfung und Begutachtung des Projektes einer Eindeckung des Dorfbaches benötigte der Experte ein generelles Ranalisationsprojekt. Dieses Projekt liegt seit einiger Zeit vor. Darüber, sowie über die Grundsätze einer allgemeinen Kanalisation der Gemeinde wird heute der Bericht des Projektverfassers Herrn Ingenieur Pfifter entgegengenommen. In der Besprechung des Projektes wird die Wunschbarkeit der Ginführung des Baugesetes, sowie eines Wettbewerbes für einen Ortsbebauungsplan betont, aber in letterer Beziehung gefunden, daß wohl die Einführung des Baugesetzes im Sinne von § 1 Abs. 2 in Frage kommen könnte, aber richtiger sei, vorerst abzuwarten, welche Bewandtnis es mit dem vom Staat in Aussicht gestellten Baugesetz für nicht rein städtische Verhältnisse hat. Die Veranstaltung eines Wettbewerbes für einen Ortsbebauungsplan wird im jezigen Zeitpunft als verfrüht, dagegen nach Ab= klärung der Eisenbahnfrage (Stationslage) als zweckmäßig betrachtet.

Bauliches aus Uster (Zürich). Die Gemeindeversammlung genehmigte den Anfauf des Hotels "Sternen" zum Preise von 116,000 Franken (famt Mobiliar). Es follen in dem Gebäude Gemeindebureaux und ein Sikungs= zimmer eingerichtet werden, da das Gemeindehaus nicht mehr genügt. Ein von Pfarrer Bühler ausgesprochener Bunsch, es möchten im "Sternen" neben den Berwalstungsbureaux auch ein Lesezimmer, eventuell auch ein Saal für Vorträge und eine alkoholfreie Wirtschaft untergebracht werden, wurde vom Gemeindepräsidenten zur Prüfung entgegengenommen.

Bauliches aus Bern. Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat zuhanden der Gemeinde Botschaft und Antrag über die Erwerbung des westlichen Teils der Schloßbesitzung Holligen. Die Parzelle hat einen Flächeninhalt von 78,915 m²; der vereinbarte Kauspreis ist auf Fr. 512,947.50 festgesetzt.

In der Botschaft heißt es: "Durch die Erwerbung dieses Landsompleres wird die Gemeinde in die Lage versetz, die Entwicklung der Stadt im Westen, besonders auch die Tramführung nach Bümpliz, zu ihrem Borteil zu beeinfluffen. Mit der Eingemeindung von Bumplig ist das Interesse der Gemeinde für die Mitbestimmung der Verhältnisse in dieser Richtung noch größer geworden, als es ohnehin schon war.

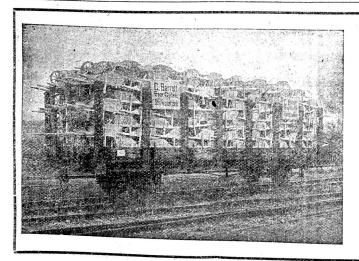
Die Belastung der Betriebsrechnung beträgt 22,800 Franken. Da es sich aber um Land handelt, das ohne weiteres als Bauland verwertet werden kann und für die Gemeinde ein ftarkes Bedürfnis zur Verwendung und Abgabe derartigen Terrains besteht, so wird jedenfalls verhältnismäßig rasch eine Entlastung der Betriebs rechnung eintreten."

Die Renovation der prächtigen Kathedrale St. Ursus und Viltor in Solothurn ift nach zweijähriger Arbeit glücklich vollendet. Um St. Ursentage konnte die Kirche wieder dem uneingeschränkten Gebrauche übergeben werden.

Banliches aus Schaffhausen. Das Haus zum Ritter steht gegenwärtig wieder ohne Gerüste da und jeder kann sich nun über die Renovation der Fassade sein eigenes Urteil bilden. Der obere Teil mit dem Ritter ift fertig, der untere soll nächstes Frühjahr in Angriff genommen werden.

Ueber die Steigerung der Baukosten seit Kriegsbeginn

berichtet die Seftion Basel des Schweiz. Baumeistervereins: In ähnlicher Weise wie die Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung eine laufende Statistif der Lebensmittelpreise nachführt, um Behörden und Publikum periodisch über das Maß der jeweiligen Verteuerung der Lebenshaltung zu unterrichten, hat auch der Basler Baumeisterverband, als bedeutenofter hiefiger Berufsverband des Baugewerbes, sich der Aufgabe unterzogen, während der Kriegszeit die Bewegung der Baumaterialienpreise und der Arbeitslöhne zu registrieren und den Einfluß der jeweiligen Baupreise auf die Bauerstellungs und Bauunterhaltungsfosten statistisch zu ver arbeiten.



G.Barrett, Holzwarenfabrik

BAAR, Kt. Zug (Schweiz).

SPEZIALFABRIK

Karreten, Stielwaren

Fasshahnen Haushaltungsartikel Nähtadenspulen Holzwaren aller Art

Wasserkraft 70 Pferde.

Export. Telegramm-Adresse: Barrett Baar. Telephon 714.

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Vorkaufs- und Beratungsstelle: ZURICH Peterhof

Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636 :

4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Nachdem auch in unserer Stadt die Zahl der versügbaren Mietobjekte sich merkbar zu reduzieren beginnt und demzufolge der Regierungsrat bereiks vom Großen Rat den Auftrag erhalten hat, Maßnahmen gegen eine drohende Wohnungsnot vorzuschlagen, und die Frage der Erstellung von Gemeindewohnhausbauten zu studieren, dürste die Kenntnis der vorerwähnten statistischen Arbeiten unserer hiesigen Baumeisterorganisation auch für weitere Kreise von aktuellem Interesse sein.

Da es nicht möglich ist, im Rahmen eines Zeitungssartifels das ganze vollständige Material zu veröffentslichen, beschränken wir uns auf das wesentlichste.

Aus einer vergleichenden Zusammenstellung der Hauptbaumaterialien und Löhne ist ersichtlich, daß sich die Arbeitslöhne dis anhin durchschnittlich um 107 %, also um über das Doppelte verteuert haben, während Zement um das 2³/4=fache, Backstein um das 3¹/2=fache, Sand, Kies und die Fuhrlöhne um zirka das 2³/4=fache, das Eisen um das 5¹/2=fache und unser eine heimisches Holz um das 3¹/2=fache ihres Vorkriegspreises gestiegen sind.

Bezüglich des Einflusses der Baupreise auf Die Durchschnittsbaufoften feit der Borfriegszeit ift zu bemerken, daß der Einfluß der einzelnen Komponenten der Gesamtbaukosten natürlich, je nach Bau- und Konstruftionsart eines Bauobjektes, verschieden ist. Da 3. B. Eisen und Metalle sich am meisten verteuert haben, wird ein Gebäude mit ausschließlich Eisen= oder Eisen= betonkonstruktionen und umfangreichen Installationen, wie Zentralheizung, Warmwafferakkumulatoren usw. prozentual teurer zu stehen kommen, als die Durchschnittsbauten. Umgefehrt wird es bei ganz einfachen Gebäuden sutreffen, daß die Baukostenerhöhung unter dem Durchchnitt bleibt. Auch ist wohl zu beachten, daß die effettive Erhöhung meistens unter der theoretischen zurück bleibt, da Firmen mit großen Materialvorräten, welche diese noch zu niedrigeren Preisen, als den im Bedarfsalle gültigen Tagespreisen, eingekauft haben, oft noch unter Zugrundelegung früherer Preise ihre Offerten stellen. Den bedeutendsten Einfluß auf die Geskaltung unserer Bautoften hat die enorme Erhöhung der Rohlenund Gifenpreise seitens Deutschlands ausgeübt.

Die ersten beiden Kriegsjahre war die Baukostenverteuerung kaum fühlbar. Sie setzte aber rasch ein, als im Frühjahr 1916 Deutschland plözlich Ausfuhrvervote auf Kohlen und Sisen erließ, und die Ausfuhrbewilligung für diese Materialien von dem Nachweis deutschersseits sestgesetzter Minimalexportpreise abhängig machte, ebenso alle Vorverkäuse einseitig annullierte. Zusolge

inländischer Auffäufe, durch dem Baugewerbe meistens fernstehende Spekulanten, leerten sich bann die bamals noch reichlich vorhandenen Schweizerlager rasch, und die Gifen= und Kohlenpreise erreichten in furzer Zeit eine schwindelnde Höhe. Es trat damals der bis anhin noch nie dagewesene Zustand ein, daß einzelne der bedeutend= ften schweizerischen Eisenimporteure vollständig ausverfauft waren, und Material nur noch aus dritter Hand erhältlich war. Der Herbst des Jahres 1916 brachte uns dam das erste Handels-Abkommen mit Deutschland und damit bereits um 347 %, gegenüber der Vorkriegszeit, erhöhte Eisenpreise. Letztere und die gleichzeitig wesentlich erhöhten Kohlenpreise, bewirkten dann auch in jenem Zeitpunkte die erste wesentliche Erhöhung der Preise für Backsteine, Steinzeugprodukte und Bindemittel. Da Eisen oder Gisenbeton gegen Konstruttionsholz und Rohlen gegen Brennholz, als Konkurrenz gar nicht mehr in Betracht tamen, paßten fich die Preise unseres einheimischen Holzes auch rasch der neuen Markflage an. Boll in seiner ganzen Wirkung auf den selweizerischen Baumarkt zeigte sich aber das erste deutsche Handelsabkommen erst im 1. Quartal des Jahres 1917.



In jenem Zeitpunkt betrug die Erhöhung der Baukosten

gegenüber ber Vorfriegszeit bereits 72 %.

Eine weitere wesentliche Steigerung brachte uns das zweite Handelsabkommen mit Deutschland im Herbst der hit des Jahres 1917. Auch die Wirkung dieses zweiten Abkommens kam erst im Frühjahr 1918 voll zur Geltung. Die Steigerung hatte sich in jenem Zeitpunkt bereits auf 145 % fortgesetzt. Das dritte Abkommen vom Juni 1918 mit seinen neuerdings nun fast das doppelte erhöhten Kohlenpreisen, erhob dann in seiner Wirkung den Baukostenkoeffizienten auf zirka 193 %. Die seitherige weitere Erhöhung ist im wesentlichen nur noch den neuesten Lohnsteigerungen zuzuschreiben.

Bufolge der auf etwa das Dreifache der Borfriegszeit erhöhten Baupreise ist selbstverständlich der Wohnungsbau mit Aussicht auf Berzinsung des investierten Kapitals fast unmöglich geworden; er ruht

daher seit langem sozusagen vollständig.

Die in unserer Stadt zurückgebliebenen Arbeitsfräfte des Baugewerbes hatten aber bisher trotzdem stets ordentlich Beschäftigung bei Industriebauten und Unterhaltungsarbeiten. Auch für die nächste Zukunst wird dies vorausssichtlich so bleiben. Erst in jüngster Zeit sind wieder große Industriebauten in Angriff genommen worden, deren Bollendungsarbeiten noch ins nächste Jahr fallen werden. Zudem steht bekanntlich die Inangriffnahme der Bauarbeiten sür den Rheinhafen in naher Aussicht.

Die enorme, zu einem Teil vorausstichtlich bleibende Teuerung der Baukosten hat natürlich auch bei den hiesigen zuständigen Fachverbänden Bestrebungen ausgelöst, um den rapid sich solgenden Verteuerungen entgegenzutreten. Ihr Interesse deckte sich hierin mit demjenigen

des Publifums.

Schon mit Beginn der Baukostenteuerung hat der Basker Baumeisterverband gemeinsam mit dem Ingenieurund Architektenverein bei den hiesigen Behörden in mehreren Eingaden, begleitet von ausgearbeiteten Borschlägen, um Erleichterung der bestehenden statischen Borschlägen zur Benwerbilligung im neuen Baugeset, welch letzteres auf 1. Januar 1919 in Kraft treten soll, bereits berücksichtigt; auch die neue statische Berordnung und die in Aussicht genommene neue Baupolizeiverordnung sollen noch wesentliche Ersleichterungen bringen. So soll z. B. die zu berechnende Muhlast für Wohnräume von 250 kg per m² auf 200 kg



herabgesett werden. Verschiedene Baumaterialien sollen wieder 10—20 % höher in Anspruch genommen werden dürsen. Ebenso soll bei mehrgeschoßigen Wohnbauten dem Umstande, daß nie sämtliche Stockwerke gleichzeitig voll belastet sind, dadurch Rechnung getragen werden, daß die durch Hauptunterzüge und Säulen übertragene theoretische Nutzlast um 20 % reduziert werden darf. Alle diese Erleichterungen werden voraussichtlich allein schon eine Verbilligung der Rohbaukosten um 20 bis 30 % zur Folge haben.

Beitere Verbilligungen von Einfluß sollen durch Ersleichterungen und Vereinfachungen in der Ersschließung neuen Baugelandes durch das im Burzeliegende neue Straßengesetz bewirft werden.

Wenn es auch völlig ausgeschlossen erscheint, daß nach Wiedereintritt normaler Verhältnisse die Baukostenpreise auf das Niveau der Vorkriegspreise herabsinken werden, ist dennoch Aussicht vorhanden, daß die vereinbarten Bestrebungen der Baufachverbände und der Behörden bewirken werden, daß nach Kriegsende die Erstellung von Wohnbauten zu erschwinglichen Preisen wieder möglich wird.

Immerhin ist vor zuweitgehenden Erwartungen zu warnen, da ein wesentlicher Teil der Baukosten, nämlich die Löhne, kaum je wieder zurückgehen dürsten, und auch die beiden Hauptrohstoffe, Eisen und Rohlen, im Hinblick auf den voraussichtlich enormen Bedarf unmittelbar nach Kriegsende zwei sehr begehrte Artikel sein werden, und die Nachfrage bekanntlich den Preis sehr wesentlich beeinflußt.

Bollziehungsverordnung betr. die amtliche Prüfung und Stempelung von Waffermeffern.

(Bundesratsbeschluß vom 29. Oktober 1918.)

I. Allgemeines.

Art. 1. Wassermesser, deren Angaben für die Preissberechnung der abgegebenen Wassermenge oder für die Ersüllung von Vertragsbestimmungen die Grundlage bilden müssen amtlich geprüft und gestempelt sein.

bilden, müssen amtlich geprüft und gestempelt sein. Art. 2. Die Pflicht zur amtlichen Prüfung beginnt (vorbehältlich Art. 29 und 30) mit dem 1. Januar 1920. Bon diesem Tage an dürsen keine ungeprüsten Wassermesser mehr eingebaut werden, die nach Art. 1 der amtlichen Prüspslicht unterstellt sind.

Art. 3. Zur amtlichen Prüfung und Stempelung werden nur solche Wassermesser zugelassen, die einem zugelassenen System angehören und mit der betreffenden Bezeichnung versehen sind. Vorbehalten bleibt Art. 29

der Uebergangsbestimmungen.

Art. 4. 1. Die Benützung ungeprüfter Wassermesser in prüspslichtigem Sinne ist strafbar; ebenso ist strafbar, wer wissentlich unrichtige Wassermesser, auch wenn sie geprüst sind, im Handel und Verkehr benützt. (Maßgebend sind die Art. 28 und 29 des Bundesgesessüber Maß und Gewicht vom 24. Juni 1909.

2. Fälschungen von Stempelzeichen werden gemäß Art. 30 des Bundesgesetzes über Maß und Gewicht

geahndet.

Art. 5. Gegen die in dieser Verordnung dem Ant für Maß und Gewicht zugewiesenen Entscheide kann an die eidgenössische Maß= und Gewichtkommission Rekurs ergriffen werden, ebenso gegen die der Kommission zugewiesenen Entscheide an das Finanzbepartement, und gegen Entscheide des Finanzdepartements an den Vundesrat. Die zweite Instanz entscheide jeweisen endgültig.